

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT VOITSBERG

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

→ Anlagenreferat

Bearb.: Mag. Bernd Brunner Tel.: +43 (3142) 21520-233 Fax: +43 (3142) 21520-550

E-Mail: bhvo-

anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-283443/2025-8

Voitsberg, am 17.10.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10

Errichtung einer Grundwasser-Wärmepumpe

Gst. Nr.: 686/2, KG. 63303 Bärnbach

wasserrechtliche Bewilligung

KUNDMACHUNG

Mit der Eingabe vom 26.08.2025 hat die Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe auf Grundstück Nr.: 686/2 und 694/2, KG. 63303 Bärnbach, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 und der §§ 32, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. (WRG), die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 04.11.2025, um 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Besondere Hinweise und Bestimmungen:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (Tel. Nr. 03142/21520-233 oder 03142/21520-232) möglich.

2

Bitte beachten Sie:

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der

Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und

es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand

der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person

ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor

Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder

während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken

dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit

den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der

mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher

Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen,

bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem

Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen,

dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen

Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg während der Amtsstunden zur allgemeinen

Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Bernd Brunner

 $(elektronisch\ gefertigt)$

Ergeht an:

- 1. Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
- 2. Stadtgemeinde Bärnbach, Hauptplatz 1, 8572 Bärnbach, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung entsprechend zu vervielfältigen, an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren. Mit den weiteren Kundmachungen sind etwaige hier nicht bekannte Parteien und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Kundmachung, mit der die Parteien und Beteiligten verständigt wurden, sind bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde wird ersucht an der Verhandlung teilzunehmen., mit Zustellnachweis (RSb)
- 3. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes;, per E-Mail
- 4. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als wasserwirtschaftliches Planungsorgan;, per E-Mail
- 5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz, als Verwalter des Wasserbuches;, per E-Mail
- 6. Baubezirksleitung Steirischer Zentralraum, Frau Ing. Florentina Multerer, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per E-Mail
- 7. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, Herr Mag. Martin Übleis, Landhausgasse 7, 8010 Graz
- 8. Franz Fripertinger GmbH, Packerstraße 4, 8570 Voitsberg, als Eigentümer eines Trink- und Nutzwasserbrunnens unter der PZ: 16/1049;, per E-Mail
- 9. Ing. Claus Egger, Ingenieurbüro für Kulturtechnik, Steinberg 237, 8563 Ligist, Projektant, per E-Mail